Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Arneburg vom 27.06.2023

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 20:47 Uhr	Stadtrat Arneburg
Tagungsort	Sitzungssaal Rathaus Arneburg - ehemalige Sparkasse - Breite Straße 16 in 39596 Arneburg	

Sitzungsleiter: Lothar Riedinger
Protokollführer: Nicole Ehrenberg

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja ☒ **nein** ☐

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA **ja** ☐

Zustellung durch Boten ☒ **Post** ☐

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Lothar Riedinger
Frau Karen Galster
Herr Jörg Heiden
Herr Ronny Hertel
Herr Dirk Muszczak
Herr Darwin Proft
Herr Frank Schumacher
Herr Carsten Sommer
Frau Claudia Swienteck-Bohn ab 19:01 Uhr
Herr Steffen Tramp
Herr Christian Weps
Schriftführer:
Frau Nicole Ehrenberg
Mitarbeiter der Verwaltung:
Herr Kay Lindemann
Gäste:
Herr Lopitz, Büro Wallraf & Partner
4 Einwohner

Abwesend:

Frau Martina Stockmann entschuldigt
Herr Lothar Hinz entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 3 Einwohnerfragestunde
TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.05.2023
TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 30.05.2023
TOP 6 B-Plan Sportanlage in Arneburg - Informationen zum Vorentwurf
TOP 7 Beschluss zur Widmung eines Stichweges in der Stendaler Straße in Arneburg
Vorlage: 22/318/23
TOP 8 Informationen aus den Ausschüssen
TOP 9 Informationen des Bürgermeisters
TOP 10 Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 30.05.2023
TOP 12 Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
TOP 12.1 Beschluss über den Erwerb von Grundstücken
Vorlage: 22/316/23
TOP 12.2 Mitteilungsvorlage zur Eilentscheidung - Vergabe 1. Nachtrag Erneuerung Bahnübergang - Belag und Gleisbauarbeiten / Straßenbau gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA
Vorlage: 22/323/23
TOP 12.3 Beschluss Vergabe Austausch Heizungsanlage, Arneburg Breite Straße 59
Vorlage: 22/312/23
TOP 12.4 Vergabe von Bauleistungen - Los 20 Trennvorhang - Neubau Sporthalle in Arneburg
Vorlage: 22/319/23
TOP 12.5 Vergabe von Bauleistungen - Los 21 Prallwand - Neubau Sporthalle in Arneburg
Vorlage: 22/320/23
TOP 12.6 Vergabe von Bauleistungen - Los 23 Sportgeräte - Neubau Sporthalle in Arneburg
Vorlage: 22/321/23
TOP 12.7 Vergabe von Bauleistungen - Los 24 Sportboden - Neubau Sporthalle in Arneburg
Vorlage: 22/322/23
TOP 13 Vertragsangelegenheiten
TOP 13.1 Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung Zuwendung gem. § 6 EEG 2023 - WP Altenau
Vorlage: 22/317/23
TOP 14 Personalangelegenheiten
TOP 15 Informationen des Bürgermeisters
TOP 16 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates
TOP 17 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Herr Riedinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder, Herr Lopitz vom Büro Wallraf & Partner und 4 Einwohner. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Frau Stockmann und Herr Hinz fehlen entschuldigt. Frau Swienteck-Bohn nimmt ab 19:01 Uhr an der Sitzung teil, somit ist der Stadtrat mit 11 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Riedinger bemängelt die Tagesordnung und weißt den Sitzungsdienst nochmals daraufhin, dass der Tagesordnungspunkt „Informationen aus den Ausschüssen“ immer vor dem Tagesordnungspunkt „Informationen des Bürgermeisters“ behandelt wird. Der Stadtrat bittet die Verwaltung bzw. den Sitzungsdienst um eine sorgfältigere Erstellung der Sitzungsunterlagen. Aus diesem Grund schlägt Herr Riedinger vor, den Tagesordnungspunkt 6 „Informationen aus den Ausschüssen“ auf den jetzigen Tagesordnungspunkt 8 „Beschluss zur Widmung eines Stichweges in der Stendaler Straße in Arneburg“ zu verschieben.

Die geänderte Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Abstimmung:
11 Ja-Stimmen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1 spricht das durchgeführte Shanty-Chor Treffen am vergangenen Wochenende an und merkt an, dass der Gehweg (Hohlweg) von den Besuchern so zugeparkt wurde, dass es nicht möglich war, mit einem Rollstuhl durchzukommen. Es müsste generell eine dauerhafte Markierung vorgenommen werden, bis wo auf dem Gehweg halbseitiges parken möglich ist.
Herr Riedinger teilt mit, dass bei der nächsten Veranstaltung in der Straße zur Elbe komplettes Parkverbot ausgesprochen wird.

TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.05.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 30.05.2023 wird ohne Änderungen wie folgt beschlossen:

Abstimmung:
9 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 30.05.2023

Herr Riedinger verliest die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.05.2023:

22/301/23	Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes - Gemarkung Arneburg
22/307/23	Beschluss über die Erteilung einer Vollmacht
22/304/23	Vergabe einer Bauleistung - Herstellung Bordanlage in der Bahnhofstraße in Arneburg
22/308/23	Vergabe von Bauleistungen - Los 17 Außenanlagen – Neubau Sporthalle in Arneburg
22/309/23	Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zum Weiterbetrieb des Sparkassenautomaten

TOP 6 B-Plan Sportanlage in Arneburg - Informationen zum Vorentwurf

Herr Riedinger begrüßt zum Tagesordnungspunkt „B-Plan Sportanlage in Arneburg – Informationen zum Vorentwurf“ Herr Lopitz vom Büro Wallraf & Partner, der den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sportanlage Arneburg“ vorstellt.

Herr Lopitz stellt den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sportanlage Arneburg“ anhand einer Präsentation vor. Die Auslegung erfolgte vom 09.03. bis 12.04.2023. Folgende Punkte stellt Herr Lopitz vor:

Verfahrensänderung:

- Ursprünglich als „Vorzeitiger Bebauungsplan“ nach § 8 (4) BauGB gestartet aufgrund der besonderen Situation in Arneburg, dass es einen gültigen F-Plan für die Stadt sowie einen in Aufstellung befindlichen für die Verbandsgemeinde gibt
- Wechsel ins Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB (B-Plan-Aufstellung und F-Plan-Änderung) in parallel laufenden Verfahren, wobei der Entwurf für den F-Plan für die Verbandsgemeinde als parallel bearbeiteter F-Plan anerkannt wird (Planungsfortschritt reicht aus)
- Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des FNP Arneburg sollte durch den Verbandsgemeinderat aufgehoben werden.

Nachträgliche Beteiligung:

- Die Landeseisenbahnaufsicht wurde am 26.06.2023 nachträglich beteiligt.

Zu berücksichtigende Zwangspunkte:

Avacon: Leitungsschutzbereich der 110-kV-Hochspannungsfreileitung

„Die Errichtung von Sportanlagen sind innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung nicht zulässig. Eine Bebauung innerhalb des Leitungsschutzbereiches ist zu vermeiden. Sonst: DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1): Mindestabstände zwingend einzuhalten

Straßenbauamt SDL: Schutzzone Anbauverbot 40 m gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (§24 LStrG)

Umweltamt SDL: Es wird empfohlen, zwischen baulicher Anlage und Wald eine Baumlänge Abstand einzuhalten. In Anlehnung dessen wird ein Abstand von circa 30 m zum angrenzenden Wald angeraten. Soll die Waldfläche, wie dargestellt, für den B-Plan in Anspruch genommen werden, ist ein Antrag auf Waldumwandlung nach § 8 LWaldG bei der unteren Forstbehörde zu stellen und ein Waldersatz in Form von Ersatzaufforstungen im Verhältnis von mindestens 1:1 zu leisten.
Optionen: im B-Plan als Wald festsetzen oder B-Plan-Gebiet um Wald verkleinern.
Empfehlung: Festsetzung als Wald

Vorschlag:

1. <u>Verschiebung der Fußballplätze um ca. 6 Meter nach Norden</u> entweder zu Lasten der Abstände zwischen den Plätzen oder zu Lasten der Fläche für den Springplatz denkbar (Mindestgröße Spring-/ Dressurplatz: 60x20m)
2. <u>Verschiebung eines großen Fußballplatzes nach Westen</u> um das Kabinengebäude und die Parkplätze aus dem Leitungsschutzbereich zu verschieben
3. Waldabstand:
   entweder genau einhalten: keinerlei Zäune, Hindernisse etc. in diesem Bereich oder: Abstimmung mit Forstbehörde, ob z.B. bestimmte Zäune (Metall), Baumaterialien (z.B. Reitsand) zulässig wären
4. Waldentwidmung:
   aufwändige Alternative zum Einhalten des Waldabstands wäre eine Entwidmung und Rodung des Waldstreifens

Inhaltlich zu klären:

- Wären aus Sicht der Sportvereine die vorgeschlagenen Änderungen sinnvoll und akzeptabel oder gibt es weitere Änderungswünsche / -vorschläge?
- Welche Höhenbegrenzung sollte festgesetzt werden? V.a. davon abhängig, ob Flutlichtmasten o.ä. vorgesehen sind und wenn ja, wie hoch diese sein sollen.

im Ergebnis der Abwägung zu beauftragende Gutachten:

1. Soweit einzelne bauliche Anlagen innerhalb des Leitungsschutzbereiches errichtet werden sollen, müssen Ausführungsplanungen und Bauausführungen die entsprechenden DIN- und VDE-Normen erfüllen und ggf. mit der Avacon abgestimmt.
2. Umweltbericht insbesondere unter Abarbeitung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach Bewertungsmodell LSA (bereits beauftragt)
3. Prognose über entstehende Geräuschimmissionen
4. Gutachten über die Versickerungsfähigkeit des Bodens und das Vorliegen von Gründen des Grundwasserschutzes, die dem Vorhaben entgegenstehen

Die Ergebnisse der Gutachten können jeweils nochmal Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf bedingen.

Herr Sommer spricht die Abwägung Nr. 26.16 an, dort steht geschrieben, dass eine Prognose über entstehende Geräuschimmissionen beauftragt und die Ergebnisse entsprechend in die Planung eingearbeitet werden. Entstehen der Stadt dadurch zusätzliche Kosten und wenn ja, wie hoch werden die sein?
Herr Riedinger erklärt, dass sich die Kosten ca. 1.400,00€ belaufen.
Herr Sommer spricht das Verfahren in Abstimmung mit dem Landkreis Stendal an. Der Bebauungsplan wird ab dem Entwurf im Parallelverfahren zur Aufstellung des FNP der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck durchgeführt, der zum Zeitpunkt der Vorlage des Satzungsbeschlusses für den B-Plan vorliegen soll. Spielt das für die Stadt Arneburg eine Rolle?
Herr Lopitz berichtet von einem Gespräch mit Herrn Ellmer vom Landkreis Stendal. Herr Ellmer sagt, dass die Aufstellung des FNP zweigleisig läuft, weil die 5. Änderung des FNP gerade erstellt wird.
Herr Riedinger fügt hinzu, dass im FNP der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck die Flächen der Stadt Arneburg übernommen werden.
Herr Sommer hat die Information, dass die Lichtmasten vom IGPA übernommen werden sollen. Die sind aber viel höher als 6 m, nicht das die Avacon noch ein weiteres Gutachten erstellt haben möchte.
Herr Lopitz erklärt, dass die Lichtmasten 50 m von der Schutzleitung entfernt aufgestellt werden.
Herr Riedinger denkt, dass die Lichtmasten von Firma Mercer derart hoch sind. Eine Information über die genaue Höhe liegt ihm noch nicht vor.
Herr Heiden informiert, dass die Masten 40 m hoch sind, also zu hoch für die Sportanlage. Es ist geplant, nur die unteren Segmente aufzubauen, dann sind die Masten so um die 12 m hoch.
Herr Riedinger würde dies befürworten, dann ist auch ein weiteres Gutachten nicht nötig.
Herr Sommer fragt nach den Stellungnahmen zum Löschwasser?
Herr Lopitz teilt mit, dass das Konzept zum Löschwasser noch von der Feuerwehr geprüft werden muss.
Herr Sommer spricht die Anmerkung vom Straßenbauamt an, wie der Fußläufige Verkehr zum Sportplatz geführt werden soll? Kommen dann noch zusätzliche Kosten für den Bau eines Fuß- und Radweges dazu?
Herr Lopitz sagt, dass es nicht zwingend notwendig ist, einen Fuß- und Radweg zu errichten, da der Fahrzeugverkehr zur Sportanlage gering ist.
Herr Sommer möchte wissen, wie das Straßenbauamt auf 73 Parkplätze kommt? Wurde das explizit berechnet?
Herr Lopitz erklärt, dass die Berechnung der Parkplätze aus dem Entwurf genommen wurde. Die Fahrradstellplätze sind dort noch nicht inbegriffen.
Herr Sommer fragt nach, ob die Medien wie z. B. Wasserversorgung, Abwasserleitung etc. bis zum Sportplatz weitergeführt werden müssen?
Herr Lopitz bestätigt dies.

Herr Lindemann spricht jetzt als Betreiber der Eisenbahn und fragt, wieviel Abstand zur Eisenbahn eingehalten wird?
Herr Lopitz berichtet, dass die Landeseisenbahnbehörde jetzt erst angeschrieben wurde, bis jetzt wurden erstmal 40 m eingeplant.
Herr Riedinger erklärt, wenn alle Stellungnahmen eingegangen sind, dann wird der Entwurf erstellt und nochmal im Stadtrat vorgestellt.
Herr Hertel fragt nach, wie der Zeitplan aussieht? Es besteht nämlich die Idee, schon Rasen anzusäen.
Herr Lopitz sagt, dass Ende August 2023 der Entwurf fertig gestellt ist.
Herr Riedinger teilt mit, dass im August die Vorstellung des Entwurfes geplant ist. Er bedankt sich bei Herrn Lopitz für die Vorstellung.

TOP 7 Beschluss zur Widmung eines Stichweges in der Stendaler Straße in Arneburg
Vorlage: 22/318/23

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/318/23 und berichtet, dass für den Stichweg in der Stendaler Straße eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses vorliegt.
Herr Hertel merkt an, dass aus dem Sachverhalt kein richtiger Grund ergeht, warum der Stichweg gewidmet werden soll. Es wäre schön, wenn auch im Sachverhalt des Beschlusses stehen würde, dass eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses vorliegt.
Herr Heiden gibt den Hinweis, wenn wir den Stichweg widmen, haben wir die Pflicht, diesen so herzurichten, dass er auch befahrbar ist.
Herr Sommer fragt, wie das mit der Müllentsorgung geregelt wird?
Herr Riedinger berichtet, dass die Mülltonnen von den Anwohnern zur Straße gebracht werden.
Herr Heiden fragt nach, ob die Widmung des Stichweges, so wie eingezeichnet, erfolgen soll?
Herr Riedinger bestätigt, dass der Stichweg bis zum Eingang der Deponie des Eigenbetriebes gewidmet werden soll. Da es sich um das Grundstück von Herrn Riedinger handelt, wird er nicht mitstimmen und übergibt das Wort an Herrn Schumacher.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Schumacher die Beschlussvorlage 22/318/23 zur Abstimmung.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Stichweg in der Stendaler Straße (Flur 19, Flurstück 2/22) auf einer Länge von ca. 90 m zu widmen.
Die Widmung erfolgt entsprechend § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA). Die Straße wird laut § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als **Gemeindestraße** gewidmet. Die Zweckbestimmung lautet: Anliegerverkehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: Herr Lothar Riedinger

TOP 8 Informationen aus den Ausschüssen

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Hertel informiert, dass die nächste Sitzung am 21.08.2023 um 19.00 Uhr geplant ist. Unter anderem soll die Satzung und die Gebührensatzung für die Sporthallen besprochen werden.

TOP 9 Informationen des Bürgermeisters

Herr Riedinger gibt folgende Informationen im öffentlichen Teil bekannt:

- Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 wurde noch nicht bestätigt.
- Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck teilt die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2023 mit. Für die Stadt Arneburg beträgt die Verbandsgemeindeumlage 1.783.704,00€.
- Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat einen Antrag auf Genehmigung gemäß Denkmalschutzgesetz für die Sanierung der Fassade Breite Straße 14A in Arneburg gestellt.

TOP 10 Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Herr Hertel spricht die Reinigung vorm Rathaus Arneburg an. Er wurde bereits von Bürgern angesprochen, weil die Verbandsgemeinde Schreiben an Eigentümer verteilt, die die Reinigung am eigenen Grundstück nicht durchführen, aber selbst führt die Verbandsgemeinde keine Reinigung an ihrem Objekt durch.
Herr Riedinger bittet Herrn Lindemann, die Unkrautbeseitigung am Verwaltungsgebäude dieses Mal mit durchzuführen.

Herr Hertel fragt nach, wie der Stand der Mängelbeseitigung am Eierberg ist?
Herr Lindemann erklärt, dass der Weg mit Schotter nachgearbeitet wurde.
Herr Weps berichtet, dass der Weg besser befahrbar ist, als vorher. Trotzdem muss das anfallende Wasser hinten im Graben abgeleitet werden. Die Ablaufrinne muss verlängert werden.

Herr Sommer spricht die kaputte Abwasserleitung in der Tangermünder Straße an, wer bezahlt das?
Herr Riedinger berichtet, dass 30 m der vorhandenen Abwasserleitung defekt sind und erneuert werden muss. Demnächst wird es ein Gespräch mit Herrn Schmidt vom Wasserverband Stendal-Osterburg dazu geben.
Herr Tramp fragt, ob die Abwasserleitung unter der neuen Betonstraße liegt?
Herr Riedinger erklärt, dass die Abwasserleitung zwischen Gehweg und Straße liegt.

Herr Weps fragt nach, ob der Beelitzer Weg im landwirtschaftlichen Wegekonzept integriert ist?
Herr Riedinger berichtet, dass Frau Kuhlmann das landwirtschaftliche Wegekonzept erstellt hat und er nicht weiß, ob der Beelitzer Weg im Konzept enthalten ist. Die Landwirte müssen die Kosten für die Flurneuordnung selbst tragen.
Herr Muszczak sagt, dass in Beelitz alle Flächen verpachtet sind, da wird sich keiner beteiligen. Fraglich ist, ob die Flächen in 2-3 Jahren noch verpachtet sind.

Herr Riedinger beendet um 19:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Lothar Riedinger	Nicole Ehrenberg
Sitzungsvorsitz	Protokollant